

Pflichtveröffentlichung nach § 14 Absatz 2 und Absatz 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) iVm § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG)

Aktionäre der Sachsenmilch Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnort, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Informationen in Ziffer 1 "Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Angebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland" auf den Seiten 4-6 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE
Delisting-Erwerbsangebot
(Barangebot)

der

Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH
An den Breiten, 01454 Wachau OT Leppersdorf

an die Aktionäre der

Sachsenmilch Aktiengesellschaft
An den Breiten, 01454 Wachau OT Leppersdorf

zum Erwerb von 2.892 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der
Sachsenmilch Aktiengesellschaft
gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 4.554,94 je Aktie

Annahmefrist: 9. November 2016
bis 14. Dezember 2016, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Auf den Inhaber lautende Aktien der Sachsenmilch Aktiengesellschaft:

ISIN DE000A0DRXC4

Zum Verkauf eingereichte ausstehende Aktien der Sachsenmilch Aktiengesellschaft

ISIN DE000A2BPHV1

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS, INSBESONDERE FÜR AKTIONÄRE MIT WOHNSTZITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	4
1.1. Durchführung des Angebots nach den Vorschriften des Börsengesetzes, des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots	4
1.2. Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	5
1.3. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	6
2. VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS	6
3. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN INFORMATIONEN	6
3.1. Definitionen und Verweise	6
3.2. Stand der Informationen in dieser Angebotsunterlage; Quellen	6
3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen	7
3.4. Aktualisierungen	7
4. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	7
5. ANGEBOT	10
5.1. Gegenstand des Angebots	10
5.2. Beginn und Ende der Annahmefrist	10
5.3. Verlängerung der Annahmefrist	10
6. INFORMATIONEN ZUM BIETER	11
6.1. Rechtliche Grundlagen	11
6.2. Organe	12
6.3. Ausgewählte bilanzielle Kennziffern des Bieters	12
6.4. Beschreibung der Tochterunternehmen	12
6.5. Gesellschafter des Bieters	12
6.6. Gesellschafterstruktur des Bieters	14
6.7. Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen	15
6.8. Gegenwärtig vom Bieter oder von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochtergesellschaften gehaltene SACHSENMILCH-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten sowie auf die SACHSENMILCH-Aktien bezogene Instrumente	16
6.9. Angaben zu Wertpapiergeschäften mit SACHSENMILCH-Aktien	16
7. BESCHREIBUNG DER SACHSENMILCH	17
7.1. Rechtliche Grundlagen, Leitungsorgane und Kapitalsituation	17
7.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit der SACHSENMILCH	18
7.3. Ausgewählte bilanzielle Kennzahlen der SACHSENMILCH	18
7.4. Begründete Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der SACHSENMILCH	18
7.5. Gemeinsam handelnde Personen mit der SACHSENMILCH	18
8. WIRTSCHAFTLICHE UND STRATEGISCHE GRUNDLAGEN DES ANGEBOTS	18
9. ABSICHTEN DES BIETERS UND DES WIRTSCHAFTLICHEN BIETERS	19
9.1. Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der SACHSENMILCH	19
9.2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SACHSENMILCH	19
9.3. Arbeitnehmer und deren Vertretungen sowie Beschäftigungsbedingungen der SACHSENMILCH	19
9.4. Sitz und wesentliche Unternehmensteile der SACHSENMILCH	19

9.5.	Strukturmaßnahmen bei der SACHSENMILCH	20
9.5.1.	Delisting.....	20
9.5.2.	Weitere Strukturmaßnahmen	20
9.6.	Absichten des Bieters und des wirtschaftlichen Bieters in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit	20
10.	GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)	21
11.	ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN.....	22
12.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS.....	22
12.1.	Zentrale Abwicklungsstelle.....	22
12.2.	Annahmeerklärung	22
12.3.	Weitere Erklärungen bei Annahme des Angebots.....	23
12.4.	Rechtsfolgen der Annahme	25
12.5.	Börsenhandel mit zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien.....	25
12.6.	Kosten.....	25
12.7.	Aufbewahrung von Unterlagen.....	25
12.8.	Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung	25
13.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS.....	26
13.1.	Maximale Gegenleistung.....	26
13.2.	Finanzierungsmaßnahmen.....	26
13.3.	Finanzierungsbestätigung.....	27
14.	AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS UND DES WIRTSCHAFTLICHEN BIETERS	27
14.1.	Allgemeine Vorbemerkung.....	27
14.2.	Ausgangslage und Annahmen.....	28
14.3.	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters	28
14.4.	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des wirtschaftlichen Bieters.....	30
15.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF SACHSENMILCH-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	32
15.1.	Allgemeine Hinweise	32
15.2.	Gesonderte Hinweise in Bezug auf das Delisting.....	34
16.	RÜCKTRITTSRECHTE.....	35
16.1.	Voraussetzungen.....	35
16.2.	Ausübung des Rücktrittsrechts.....	35
17.	GELDLEISTUNGEN UND VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS.....	36
18.	MITTEILUNGEN	36
19.	BEGLEITENDE BANK	36
20.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.....	36
21.	STEUERN.....	37
22.	ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG.....	37
23.	Unterschriften.....	38
	Anlage 1: Auflistung der Weiteren GHP sowie deren jeweiligen direkten oder indirekten Tochterunternehmen.....	39
	Anlage 2: Finanzierungsbestätigung.....	43

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS, INSBESONDERE FÜR AKTIONÄRE MIT WOHNSTZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1.1. Durchführung des Angebots nach den Vorschriften des Börsengesetzes, des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots

Diese Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthält das Delisting-Erwerbsangebot (das "**Angebot**") der Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH, An den Breiten, 01454 Wachau OT Leppersdorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 34589 (der "**Bieter**"), an die anderen Aktionäre der Sachsenmilch Aktiengesellschaft (die "**SACHSENMILCH-Aktionäre**"), An den Breiten, 01454 Wachau OT Leppersdorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 3102 (die "**SACHSENMILCH**"). Das Grundkapital der SACHSENMILCH beträgt EUR 51.129,19 und ist eingeteilt in 10.000 nennwertlose Inhaberaktien und 10.000 nennwertlose Namensaktien (Inhaberaktien und Namensaktien zusammen die "**SACHSENMILCH-Aktien**" oder einzeln die "**SACHSENMILCH-Aktie**"), mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 je SACHSENMILCH-Aktie. Der Bieter hält 17.108 SACHSENMILCH-Aktien. Das Angebot ist gerichtet auf den Erwerb aller nicht vom Bieter unmittelbar gehaltenen nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SACHSENMILCH (International Securities Identification Number ("**ISIN**") DE000A0DRXC4, deutsche Wertpapierkennnummer ("**WKN**") A0D RXC, samt allen zugehörigen Rechten, insbesondere einschließlich des Rechts auf Dividenden im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots (wie in Ziffer 12.8 ausgeführt) (die "**ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien**" oder einzeln die "**ausstehende SACHSENMILCH-Aktie**"), entsprechend ca. 14,46 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SACHSENMILCH, d.h. 2.892 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SACHSENMILCH. Das Angebot ist an die **SACHSENMILCH-Aktionäre** gerichtet.

Das Angebot ist ein Angebot zum Erwerb der ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr.1 Börsengesetz („**BörsG**“), dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebotes ("**WpÜG-AngVO**"). Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben und durchgeführt. Es erfolgt seitens des Bieters im Zusammenhang mit dem Angebot kein öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Angebotsunterlage ist ausschließlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") nach deutschem Recht geprüft worden. Ihre

Veröffentlichung ist ausschließlich durch die BaFin gestattet worden. Weder diese Angebotsunterlage noch das Angebot sind einer anderen Behörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt, bei einer solchen Behörde hinterlegt, von einer solchen Behörde geprüft, registriert, genehmigt, gestattet oder sonst zugelassen worden. Daher können SACHSENMILCH-Aktionäre nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können.

1.2. Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat das Angebot und die vorliegende Angebotsunterlage nach deutschem Recht geprüft und die Veröffentlichung am 8. November 2016 gestattet. Der Bieter wird die Angebotsunterlage am 9. November 2016 veröffentlichen (i) durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.saho-gmbh.de> und (ii) durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der UniCredit Bank AG, Arabellastraße 14, 81925 München, Telefax: +49 (0)89 378-44081, Email: tender-offer@unicreditgroup.de als zentrale Abwicklungsstelle (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**").

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über (i) die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Zentralen Abwicklungsstelle und (ii) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter <http://www.saho-gmbh.de> wird der Bieter im Bundesanzeiger am 9. November 2016 veröffentlichen.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann gesetzlichen Beschränkungen nach ausländischem Recht unterliegen. Unbeschadet der Tatsache, dass diese Angebotsunterlage auf Grund der gemäß § 14 Absatz 3 WpÜG zwingend vorgeschriebenen Veröffentlichung im Internet verfügbar ist, dürfen diese Angebotsunterlage oder sonstige mit ihr im Zusammenhang stehende Unterlagen nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder in Ländern veröffentlicht werden, in denen das nach dem dort anwendbaren Recht rechtswidrig wäre.

Der Bieter stellt diese Angebotsunterlage der Zentralen Abwicklungsstelle und diese den depotführenden Banken und den sonstigen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("**Depotbanken**" und jeweils eine "**Depotbank**") auf Anfrage zur Ausgabe nur an die SACHSENMILCH-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen die Depotbanken diese Angebotsunterlage nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Rechtsvorschriften.

1.3. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen SACHSENMILCH-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und des Europäischen Wirtschaftsraums kann jedoch möglicherweise rechtlichen Beschränkungen unterliegen. SACHSENMILCH-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und/oder das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder unter andere Regelungen als diejenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Der Bieter und die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Absatz 5 WpÜG übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS

Der Bieter hat seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1, Absatz 3 Satz 1 WpÜG am 5. Oktober 2016 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist unter der Rubrik "Publikationen" auf der Internetseite des Bieters unter <http://www.saho-gmbh.de> abrufbar.

3. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN INFORMATIONEN

3.1. Definitionen und Verweise

Sämtliche Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit in Frankfurt am Main. In der Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Jeder Verweis auf "**EUR**" in dieser Angebotsunterlage bezieht sich auf Euro. Verweise auf "**Tochterunternehmen**" beziehen sich auf Tochterunternehmen gemäß § 2 Absatz 6 WpÜG.

3.2. Stand der Informationen in dieser Angebotsunterlage; Quellen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den dem Bieter am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen des Bieters zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt (siehe Ziffern 14.3 und 14.4), auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 des Bieters sowie des wirtschaftlichen Bieters (wie in Ziffer 6.1 definiert) und die nicht veröffentlichten vereinfachten und ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30.

September 2016 des Bieters sowie des wirtschaftlichen Bieters zugrunde gelegt. Ferner der Geschäftsbericht 2015 der SACHSENMILCH, der den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 beinhaltet, sowie die Zwischenmitteilung der SACHSENMILCH zum 31. März 2016 und die Bilanz zum 30. September 2016, die jeweils im Internet unter <http://www.sachsenmilchag.de> veröffentlicht wurden bzw. noch werden und dort abrufbar sind, bzw. abrufbar sein werden. Öffentlich zugängliche Informationen wurden, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, nicht gesondert durch den Bieter überprüft.

3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, mit denen die Absichten, Pläne, Ansichten oder Erwartungen des Bieters im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck gebracht werden. Alle Aussagen geben die aktuellen Absichten, Pläne, Ansichten und Erwartungen des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wieder. Soweit sie sich auf Absichten und Pläne beziehen, können sich diese Absichten oder Pläne nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern, und im Übrigen unterliegen sie Risiken und Unwägbarkeiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich des Bieters liegen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

3.4. Aktualisierungen

Der Bieter wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren, soweit das nach dem WpÜG vorgeschrieben und zulässig ist.

4. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTTS

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen aus dieser Angebotsunterlage. Da die Zusammenfassung nicht alle von den SACHSENMILCH-Aktionären bei ihrer Entscheidungsfindung einzubeziehenden Informationen enthält, ist sie in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben in dieser Angebotsunterlage zu lesen.

Bieter:	Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH, Geschäftsanschrift: An den Breiten, 01454 Wachau OT Leppersdorf
Zielgesellschaft:	Sachsenmilch Aktiengesellschaft, Geschäftsanschrift: An den Breiten, 01454 Wachau OT Leppersdorf
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller nicht vom Bieter unmittelbar gehaltenen nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien

der SACHSENMILCH (International Securities Identification Number ("ISIN")) DE000A0DRXC4, deutsche Wertpapierkennnummer ("WKN") A0D RXC, samt allen zugehörigen Rechten, insbesondere einschließlich des Rechts auf Dividenden im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots (wie in Ziffer 12.8 ausgeführt) (die "**ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien**" oder einzeln die "**ausstehende SACHSENMILCH-Aktie**").

Adressaten des Angebots: SACHSENMILCH-Aktionäre

Gegenleistung (Angebotspreis): EUR 4.554,94 je ausstehende SACHSENMILCH-Aktie

Annahmefrist: Beginn: 9. November 2016
Ende (vorbehaltlich einer Verlängerung gemäß Ziffer 5.3): 14. Dezember 2016, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Annahme: Die Annahme des Angebots ist innerhalb der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 definiert) schriftlich gegenüber der Depotbank (wie in Ziffer 1.2 definiert) des jeweiligen das Angebot annehmenden SACHSENMILCH-Aktionärs zu erklären. Die Annahmeerklärung wird mit fristgerechter Umbuchung der ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde in die ISIN DE000A2BPHV1 bei der Clearstream Banking AG wirksam.

Kosten der Annahme: Die Annahme des Angebots ist für diejenigen SACHSENMILCH-Aktionäre, die ihre ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien über eine Depotbank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung einer ausländischen Depotbank) einreichen, kosten- und spesenfrei.

Etwaige anfallende ausländische Börsenumsatzsteuern, Stempelgebühren oder ähnliche ausländische Steuern/Abgaben sowie etwaige Gebühren von Depotbanken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch von dem jeweiligen das Angebot annehmenden SACHSENMILCH-Aktionär selbst zu tragen.

ISIN/WKN: ISIN DE000A0DRXC4 / WKN A0DRXC

Zum Verkauf eingereichte ausstehende
SACHSENMILCH-Aktien:
ISIN DE000A2BPHV1 /WKN A2B PHV

Börsenhandel:

Ein Börsenhandel mit den zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien wird weder im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse noch an einer anderen Wertpapierbörse beantragt werden. Ausstehende SACHSENMILCH-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, werden bis zum Widerruf der Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien durch die Frankfurter Wertpapierbörse weiterhin im vorgenannten Börsensegment unter der ISIN DE000A0DRXC4 gehandelt.

Die SACHSENMILCH hat am 23. September 2016 bekanntgegeben, dass der Vorstand der SACHSENMILCH beschlossen hat, bei der Frankfurter Wertpapierbörse einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien zum regulierten Markt zu stellen.

Veröffentlichungen:

Der Bieter wird die Angebotsunterlage am 9. November 2016 veröffentlichen (i) durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.saho-gmbh.de> und (ii) durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Zentralen Abwicklungsstelle.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Zentralen Abwicklungsstelle und die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter <http://www.saho-gmbh.de> wird der Bieter im Bundesanzeiger am 9. November 2016 veröffentlichen.

Alle nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <http://www.saho-gmbh.de> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abwicklung:

Die Abwicklung des Angebots für die zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien

erfolgt nach näherer Maßgabe von Ziffer 12 unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 definiert), frühestens jedoch vier Bankarbeitstage und spätestens acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist.

5. ANGEBOT

5.1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind alle ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, entsprechend 14,46 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SACHSENMILCH.

Der Bieter bietet hiermit den SACHSENMILCH-Aktionären an, ihre ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien zu einem Kaufpreis (der "**Angebotspreis**") von

EUR 4.554,94 je ausstehender SACHSENMILCH-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

5.2. Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots (einschließlich etwaiger Verlängerungen gemäß Ziffer 5.3 die "**Annahmefrist**") beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

am 9. November 2016

und endet (vorbehaltlich etwaiger Verlängerungen gemäß Ziffer 5.3)

am 14. Dezember 2016, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

5.3. Verlängerung der Annahmefrist

Der Bieter ist Inhaber von 17.108 SACHSENMILCH-Aktien, die ca. 85,54 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SACHSENMILCH entsprechen. Daher gilt das Angebot nicht als Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG, das auf den Erwerb der Kontrolle der SACHSENMILCH gerichtet ist. Im Gegensatz zu einem Übernahmeangebot gibt es für das Angebot keine zusätzliche Annahmefrist von zwei Wochen nach § 16 Absatz 2 WpÜG, in der die SACHSENMILCH-Aktionäre das Angebot nach Ablauf der Annahmefrist annehmen können.

Die Annahmefrist verlängert sich in folgenden Fällen:

(A) Annahmefrist bei Änderung des Angebots

Der Bieter kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, d.h. bis zum 13. Dezember 2016, nach Maßgabe von § 21 Absatz 1 WpÜG ändern. Wird das Angebot innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist entsprechend geändert, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Absatz 5 WpÜG) und endet in diesem Fall am 28. Dezember 2016, 24:00 Uhr. Das gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

(B) Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist dieses Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft (§ 22 Absatz 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

(C) Annahmefrist bei Einberufung einer Hauptversammlung

Wird nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Angebot eine Hauptversammlung der SACHSENMILCH einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Absatz 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist endet dann am 18. Januar 2017, 24:00 Uhr.

(D) Zusammentreffen von Verlängerungen

Eine nach den in Buchstaben (B) und (C) beschriebenen Fällen verlängerte Angebotsfrist kann nach Buchstabe (A) verlängert werden. Eine erneute Änderung des Angebots innerhalb der in § 21 Absatz 5 WpÜG (Buchstabe (A)) genannten Frist von zwei Wochen ist unzulässig.

6. INFORMATIONEN ZUM BIETER

6.1. Rechtliche Grundlagen

Der Bieter ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Wachau OT Leppersdorf und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 34589 eingetragen. Die Geschäftsadresse des Bieters lautet An den Breiten, 01454 Wachau OT Leppersdorf.

Das Stammkapital des Bieters beträgt EUR 100.000,00 und ist in 100.000 Geschäftsanteile eingeteilt. Der Bieter hält keine eigenen Geschäftsanteile.

Das Geschäftsjahr des Bieters ist das Kalenderjahr. Sein Unternehmensgegenstand ist der

Erwerb sowie das Verpachten und die Veräußerung von Anlagevermögen zum Betrieb einer Molkerei am Standort Leppersdorf und die Funktion als Holdinggesellschaft der Sachsenmilch Aktiengesellschaft mit Sitz in Wachau. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Gesellschaften, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art neu errichten sowie bestehende erwerben oder pachten, sich an solchen Unternehmen beteiligen oder Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern.

Die Konzernobergesellschaft des Bieters ist die Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg (der „**wirtschaftliche Bieter**“), an der Herr Theobald Müller, wohnhaft in Zürich, Schweiz, Geschäftsanteile in Höhe von 96 % hält (der wirtschaftliche Bieter zusammen mit allen seinen konsolidierenden Tochterunternehmen die „**Theo Müller-Gruppe**“).

6.2. Organe

Die gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsführung des Bieters sind:

Günter Brandmeier und Carsten Schmiedler.

6.3. Ausgewählte bilanzielle Kennziffern des Bieters

In der nachstehenden Tabelle sind einige ausgewählte bilanzielle Kennzahlen für den Bieter zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 enthalten. Die Kennzahlen sind den geprüften Einzelabschlüssen des Bieters für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 entnommen. Die Einzelabschlüsse sind nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs ("**HGB**") erstellt.

Kennzahlen Bieter (HGB)	31. Dezember 2015 (EUR Mio.)	31. Dezember 2014 (EUR Mio.)
Eigenkapital	56,2	56,2
Bilanzsumme	68,0	66,2
Jahresüberschuss	0	0
Bilanzgewinn	0	0

6.4. Beschreibung der Tochterunternehmen

Die SACHSENMILCH ist das einzige Tochterunternehmen des Bieters.

6.5. Gesellschafter des Bieters

- 94,9 % der Geschäftsanteile des Bieters werden von der Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG mit Sitz in Fischach, eingetragen im Handelsregister des

Amtsgerichts Augsburg unter HRA 10968, gehalten. Der Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Molkereiprodukten aller Art, sowie die Durchführung aller Maßnahmen, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Gesellschaften, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art neu errichten sowie bestehende erwerben oder pachten, sich an solchen Unternehmen beteiligen oder Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. 5,1 % der Geschäftsanteile des Bieters werden von der TM Dairy Finance S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg eingetragen im Registre de Commerce et des Sociétés unter B 163696, gehalten. Der Zweck der Gesellschaft ist die Ausführung aller Aktivitäten, die direkt oder indirekt mit dem Erwerb von Beteiligungen an luxemburgischen oder ausländischen Gesellschaften, in welcher Form auch immer diese gegründet sein mögen, zusammenhängen, sowie die Verwaltung, Geschäftsleitung, Kontrolle und Verwertung dieser Beteiligungen.

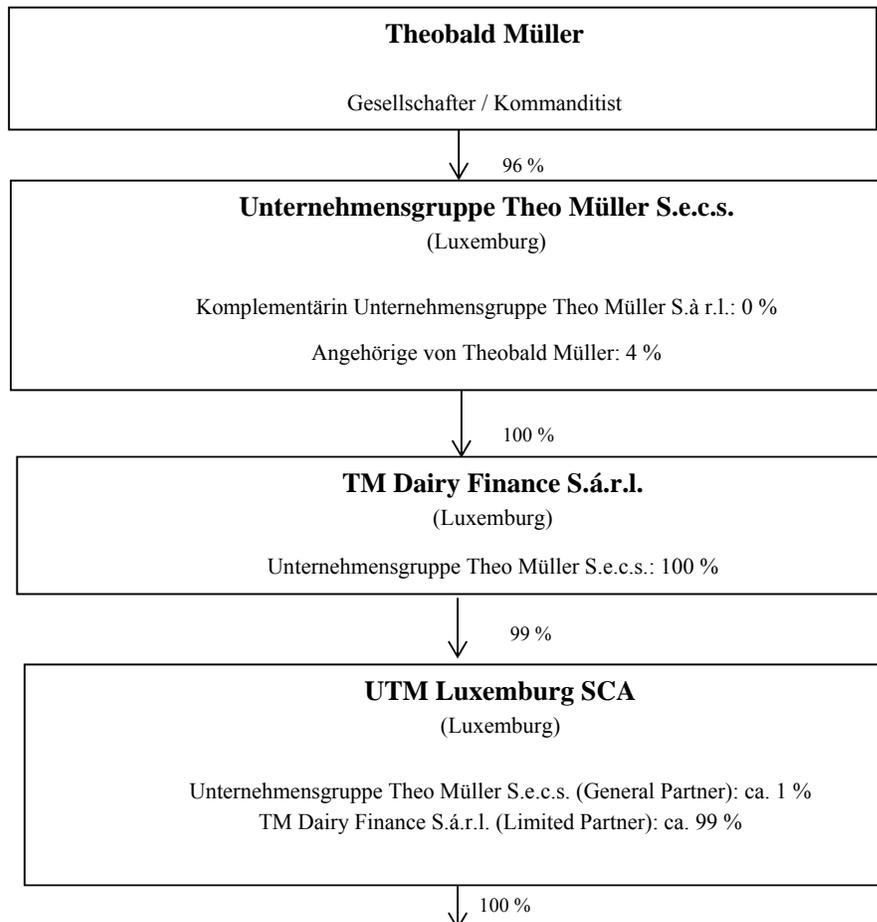
- 100 % der Geschäftsanteile der Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG mit Sitz in Fischach hält die Unternehmensgruppe Theo Müller GmbH & Co. KG aA mit Sitz in Fischach, deren Geschäftszweck die Gründung und der Erwerb von Unternehmen, die Verwaltung von Beteiligungen und das Erbringen zentraler Dienstleistungen innerhalb der Theo Müller-Gruppe ist. Die kapitallose Komplementärin der Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG mit Sitz in Fischach ist die Molkerei Alois Müller Komplementär GmbH mit Sitz in Fischach.
- Ca. 100 % der Geschäftsanteile der Unternehmensgruppe Theo Müller GmbH & Co.KG aA mit Sitz in Fischach hält die UTM Belgium Finance S.p.r.l. mit Sitz in Arlon, Belgien, deren Geschäftszweck das Verwalten, das Führen und der Erwerb von Unternehmen und Betrieben ist. Kapitalloser persönlich haftender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Theo Müller GmbH & Co.KG aA mit Sitz in Fischach ist die Unternehmensgruppe Theo Müller Komplementär GmbH mit Sitz in Fischach und Kommanditaktionär der Unternehmensgruppe Theo Müller GmbH & Co.KG aA mit Sitz in Fischach mit einer Beteiligung von weniger als 1 % ist die UTM Belgium Finance S.p.r.l. mit Sitz in Arlon, Belgien.
- 100 % der Geschäftsanteile der UTM Belgium Finance S.p.r.l. mit Sitz in Arlon, Belgien hält die UTM Luxemburg SCA mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg, deren Geschäftszweck der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an luxemburgischen oder ausländischen Gesellschaften ist.
- Ca. 99 % der Geschäftsanteile der UTM Luxemburg SCA mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg hält die TM Dairy Finance S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg, die eine Beteiligungs- und Managementholding ist, zu deren Aufgaben die Erbringung zentraler Dienstleistungen für die Theo Müller-Gruppe zählt. Die übrigen ca. 1 % der Geschäftsanteile hält die Unternehmensgruppe

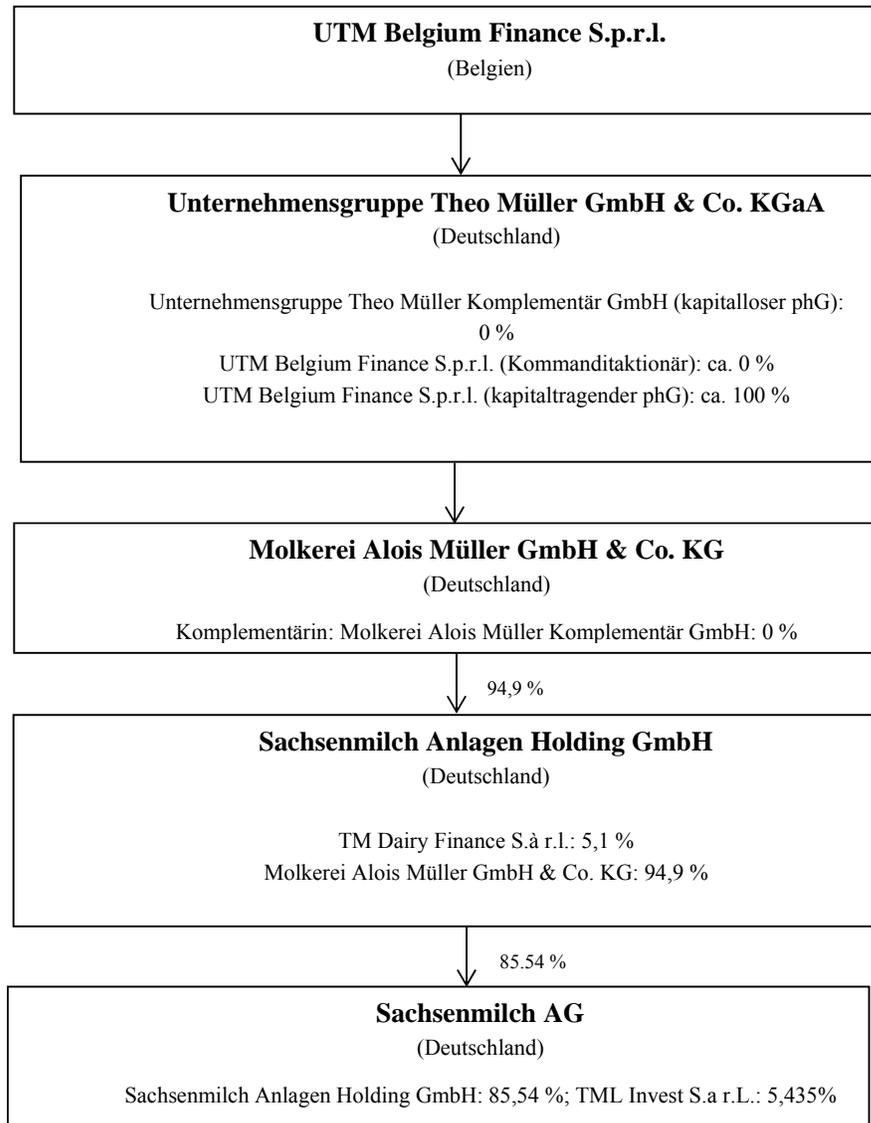
Theo Müller S.e.c.s. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg, die eine Beteiligungs- und Managementholding ist, zu deren Aufgaben die Erbringung zentraler Dienstleistungen für die Theo Müller-Gruppe sowie das Führen der Theo Müller-Gruppe zählen.

- 100 % der Geschäftsanteile der TM Dairy Finance S.à r.l mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg hält die Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg, die eine Beteiligungs- und Managementholding ist, zu deren Aufgaben die Erbringung zentraler Dienstleistungen für die Theo Müller-Gruppe sowie das Führen der Theo Müller-Gruppe zählen.
- 96 % der Geschäftsanteile der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg hält Herr Theobald Müller, wohnhaft in Zürich, Schweiz. Die übrigen 4 % der Geschäftsanteile der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg halten vier Familienmitglieder von Herrn Theobald Müller, wohnhaft in Zürich, Schweiz. Kapitallose Komplementärin der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg ist die Unternehmensgruppe Theo Müller Komplementär S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg.

6.6. Gesellschafterstruktur des Bieters

Das folgende Schaubild erläutert die Unternehmensstruktur des Bieters:





6.7. Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist die SACHSENMILCH eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Absatz 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG. Bei den in **Anlage 1** aufgelisteten Personen handelt es sich um die in Ziffer 6.6 aufgeführten direkten oder indirekten Mutterunternehmen des Bieters (auch als „**Weitere GHP**“ bezeichnet) sowie deren jeweiligen direkten oder indirekten Tochterunternehmen. Die SACHSENMILCH hat keine Tochterunternehmen.

Der Bieter stimmt sich mit seiner Mehrheitsgesellschafterin, der Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG mit Sitz in Fischach, weder im Hinblick auf seinen Erwerb von Aktien der SACHSENMILCH noch im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten aus SACHSENMILCH-Aktien im Sinne von § 2 Absatz 5 Satz 1 WpÜG ab. Die Molkerei Alois

Müller GmbH & Co. KG mit Sitz in Fischach ist jedoch, weil sie direkt Mehrheitsgesellschafter des Bieters ist, gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person.

Weitere mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Absatz 5 WpÜG gibt es nicht.

6.8. Gegenwärtig vom Bieter oder von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochtergesellschaften gehaltene SACHSENMILCH-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten sowie auf die SACHSENMILCH-Aktien bezogene Instrumente

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält der Bieter 7.108 und damit ca. 71,08 % der Inhaberaktien der SACHSENMILCH sowie 10.000 und damit 100 % der Namensaktien der SACHSENMILCH. Der Bieter hält somit insgesamt 17.108 Aktien an der SACHSENMILCH, das entspricht ca. 85,54 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SACHSENMILCH, die den Weiteren GHP nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 WpÜG zugerechnet werden. Weitere 1.087 Inhaberaktien, was ca. 5,44 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SACHSENMILCH entspricht, werden von der TML-Invest S.a r.L. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg („TML“) gehalten, die ebenfalls den Weiteren GHP nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 WpÜG zugerechnet werden. Jede Aktie vermittelt eine Stimme.

Darüber hinaus halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder der Bieter noch mit ihm gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Absatz 5 Satz 1 und 3 WpÜG noch deren Tochterunternehmen SACHSENMILCH-Aktien oder Stimmrechte an der SACHSENMILCH, noch werden dem Bieter oder mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Weder der Bieter selbst noch mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen halten im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weitere Instrumente gemäß § 25 WpHG in Bezug auf die SACHSENMILCH, und dementsprechend keine nach §§ 25, 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile in Bezug auf die SACHSENMILCH, noch werden diesen daraus resultierende Stimmrechte zugerechnet.

6.9. Angaben zu Wertpapiergeschäften mit SACHSENMILCH-Aktien

Seit dem 1. Januar 2016 hat weder der Bieter noch eine mit diesem gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen SACHSENMILCH-Aktien erworben, und es bestehen auch keine Vereinbarungen, auf Grund derer die Übereignung von SACHSENMILCH-Aktien verlangt werden kann.

7. BESCHREIBUNG DER SACHSENMILCH

7.1. Rechtliche Grundlagen, Leitungsorgane und Kapitalsituation

Die SACHSENMILCH ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Wachau OT Leppersdorf, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 3102 eingetragen. Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand ist die unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit auf dem Gebiet der Verwaltung ihres Vermögens. Die Ursprünge der SACHSENMILCH gehen zurück auf das Jahr 1991.

Die Mitglieder des Vorstands der SACHSENMILCH sind die Herren

Branislav Fiala und Johannes Gufler.

Der Aufsichtsrat der SACHSENMILCH besteht aus drei Personen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zurzeit

Herr Theobald Müller, Frau Susanne Müller und Herr Wilfried Neuß.

Das Grundkapital der SACHSENMILCH beträgt EUR 51.129,19 und ist eingeteilt in 10.000 nennwertlose Inhaberaktien und 10.000 nennwertlose Namensaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 je SACHSENMILCH-Aktie. Jede SACHSENMILCH-Aktie hat ein Stimmrecht.

Die SACHSENMILCH-Aktien werden im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Freiverkehr der Stuttgarter Börse und im Freiverkehr der Börse Berlin unter ISIN DE000A0DRXC4 / WKN A0DRXC gehandelt.

Ca. 85,54 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SACHSENMILCH werden von dem Bieter gehalten. Weitere ca. 5,44 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SACHSENMILCH werden von der TML gehalten. Die übrigen ca. 9,03 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SACHSENMILCH befinden sich im Streubesitz. Die SACHSENMILCH hält keine eigenen SACHSENMILCH-Aktien. Die SACHSENMILCH hat keine Tochterunternehmen.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde jeweils eine Dividende pro Aktie von EUR 0,11 gezahlt. Für das Geschäftsjahr 2013 wurde jeweils eine Dividende pro Aktie von EUR 0,11 gezahlt. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde jeweils eine Dividende pro Aktie von EUR 0,11 gezahlt. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde jeweils eine Dividende pro Aktie von EUR 0,11 gezahlt.

Das Geschäftsjahr der SACHSENMILCH ist das Kalenderjahr.

7.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit der SACHSENMILCH

Die SACHSENMILCH ist ausschließlich vermögensverwaltend tätig.

7.3. Ausgewählte bilanzielle Kennzahlen der SACHSENMILCH

Die nachstehende Tabelle stellt einige ausgewählte bilanzielle Kennzahlen für die SACHSENMILCH zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 dar. Die Kennzahlen sind den geprüften Einzelabschlüssen der SACHSENMILCH entnommen. Die Einzelabschlüsse sind nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs erstellt.

Kennzahlen SACHSENMILCH (HGB)	31. Dezember 2015 (EUR Mio.)	31. Dezember 2014 (EUR Mio.)
Kapitalanlagen	137,7	136,0
Eigenkapital	137,9	137,3
Bilanzsumme	138,0	137,7
Jahresüberschuss	0,5	3,4
Bilanzgewinn	0,5	3,4

7.4. Begründete Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der SACHSENMILCH

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SACHSENMILCH sind gemäß § 27 WpÜG verpflichtet, unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage oder etwaiger Angebotsänderungen eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder Angebotsänderung abzugeben.

7.5. Gemeinsam handelnde Personen mit der SACHSENMILCH

Gemeinsam mit der SACHSENMILCH handelnde Personen sind der Bieter und die in **Anlage 1** aufgeführten direkten oder indirekten Mutterunternehmen des Bieters sowie deren jeweiligen direkten oder indirekten Tochterunternehmen. Es gibt keine weiteren mit der SACHSENMILCH gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Absatz 5 WpÜG.

8. WIRTSCHAFTLICHE UND STRATEGISCHE GRUNDLAGEN DES ANGEBOTS

Der Vorstand der SACHSENMILCH hat am 23. September 2016 durch eine Ad hoc-Mitteilung bekannt gegeben, dass er bei der Frankfurter Wertpapierbörse den Widerruf der Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien zum regulierten Markt (*Delisting*) beantragen wird. Die SACHSENMILCH hat damit die Konsequenz aus dem geringen Streubesitz und den damit verbundenen geringfügigen Handelsvolumina mit SACHSENMILCH-Aktien sowie aus dem Umstand gezogen, dass die Zulassung zum regulierten Markt für die SACHSENMILCH unter dem Gesichtspunkt der Nutzung des Kapitalmarkts zur

Eigenmittelaufnahme keinen nennenswerten Mehrwert hat und die mit der Zulassung verbundenen Kosten und Aufwendungen nicht mehr rechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des ohnehin geringfügigen Handels mit SACHSENMILCH-Aktien, der eine Deinvestition erschwert, hat sich der Bieter als historischer Mehrheitsaktionär entschieden, den SACHSENMILCH-Aktionären das vorliegende Angebot zu unterbreiten und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, ihre ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien zu verkaufen.

9. ABSICHTEN DES BIETERS UND DES WIRTSCHAFTLICHEN BIETERS

Die Absichten des wirtschaftlichen Bieters sind identisch mit den Absichten des Bieters.

Der Bieter beabsichtigt, die von der SACHSENMILCH verfolgte Geschäftstätigkeit fortzusetzen und die SACHSENMILCH weiterhin dabei zu unterstützen, die Herausforderungen, die sich vor allem aufgrund der schwierigen Verhältnisse auf den Kapitalmärkten (insbesondere das niedrige Zinsniveau) und der stetig zunehmenden regulatorischen Anforderungen stellen, erfolgreich zu meistern.

9.1. Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der SACHSENMILCH

Der Bieter hat keine Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens und die künftigen Verpflichtungen der SACHSENMILCH. Die bisherige Unternehmensstrategie soll fortgeführt und weiter fokussiert werden.

9.2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SACHSENMILCH

Der Bieter hat nicht die Absicht, auf eine Änderung der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SACHSENMILCH hinzuwirken.

9.3. Arbeitnehmer und deren Vertretungen sowie Beschäftigungsbedingungen der SACHSENMILCH

Die SACHSENMILCH hat keine Mitarbeiter und damit auch keine Arbeitnehmervertretung. Folglich bestehen bezüglich der SACHSENMILCH keine Absichten des Bieters im Hinblick auf die Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und die Arbeitnehmervertretungen.

9.4. Sitz und wesentliche Unternehmensteile der SACHSENMILCH

Im Hinblick auf den Sitz der SACHSENMILCH beabsichtigt der Bieter keine Änderungen. Die SACHSENMILCH hat außerhalb ihres Sitzes keine Standorte wesentlicher Unternehmensteile und es bestehen auch keine diesbezüglichen Änderungsabsichten.

9.5. Strukturmaßnahmen bei der SACHSENMILCH

9.5.1. Delisting

Der Bieter beabsichtigt, im Einvernehmen mit der SACHSENMILCH, die Stellung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien zum Börsenhandel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zum Ende der Annahmefrist dieses Angebots zu veranlassen.

Dies ist ein Angebot nach § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 und Absatz 3 BörsG, dem WpÜG und der WpÜG-AngVO an die SACHSENMILCH-Aktionäre. Insbesondere ist das Angebot daher gemäß § 39 Absatz 3 Satz 1 BörsG nicht von Bedingungen abhängig und die Gegenleistung genügt den Erfordernissen aus § 39 Absatz 3 Satz 2 BörsG.

Das beabsichtigte Delisting der SACHSENMILCH-Aktien hat für die SACHSENMILCH-Aktionäre folgende Konsequenzen:

- Im Falle eines Delisting der SACHSENMILCH-Aktien steht den Aktionären der SACHSENMILCH im Hinblick auf ihre SACHSENMILCH-Aktien kein regulierter Markt mehr zur Verfügung, über den sie ihre Aktien verkaufen können, was die Handelbarkeit der SACHSENMILCH-Aktien erheblich beeinträchtigen wird. Die SACHSENMILCH-Aktien bleiben weiterhin im Freiverkehr handelbar, jedoch ist fraglich, ob diesbezüglich eine hinreichende Liquidität besteht. Auch außerbörsliche Märkte werden, wenn sie überhaupt zur Verfügung stehen, möglicherweise nicht über eine hinreichende Liquidität verfügen.
- Mit der Bekanntgabe der Entscheidung der Frankfurter Wertpapierbörse, die Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien zum regulierten Handel zu widerrufen, kann es zu Kursverlusten der am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten SACHSENMILCH-Aktien kommen.

9.5.2. Weitere Strukturmaßnahmen

Darüber hinausgehende Strukturmaßnahmen beabsichtigen der Bieter und der wirtschaftliche Bieter nicht. Insbesondere haben der Bieter und der wirtschaftliche Bieter nicht die Absicht, einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG oder auf anderer gesetzlicher Grundlage (*Squeeze out*) durchzuführen und/oder einen Unternehmensvertrag mit der SACHSENMILCH abzuschließen.

9.6. Absichten des Bieters und des wirtschaftlichen Bieters in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit

Der Bieter und der wirtschaftliche Bieter verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf ihre eigene Geschäftstätigkeit, hinsichtlich der Verwendung ihres jeweiligen

Vermögens, hinsichtlich der Zusammensetzung von Geschäftsführung (und im Hinblick auf den wirtschaftlichen Bieter hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats), hinsichtlich Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen oder ihren Beschäftigungsbedingungen hinsichtlich der Veränderung des Sitzes, oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile. Es gibt derzeit, mit Ausnahme der Verpflichtungen aus diesem Angebot, keine Vereinbarungen, die zu besonderen künftigen Verpflichtungen des Bieters oder des wirtschaftlichen Bieters führen würden und der Abschluss solcher Vereinbarungen ist auch nicht beabsichtigt. Ferner sind keine Strukturmaßnahmen (wie in Ziffer 9.5 ausgeführt) beabsichtigt.

10. GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)

Das Angebot in dieser Angebotsunterlage ist weder ein Übernahmeangebot mit dem Ziel zum Erwerb der Kontrolle (d.h. mindestens 30 % der Stimmrechte der SACHSENMILCH) noch ein Pflichtangebot in Folge des Erwerbs der Kontrolle, sondern ein Angebot gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. Für ein solches Angebot sieht das BörsG iVm mit dem WpÜG und der WpÜG-AngVO einen Mindestangebotspreis vor.

Die BaFin hat dem Bieter als Mindestangebotspreis EUR 4.554,94 je ausstehender SACHSENMILCH-Aktie mitgeteilt. Der Bieter ist bereit, den SACHSENMILCH-Aktionären den Mindestangebotspreis von EUR 4.554,94 je ausstehender SACHSENMILCH-Aktie als Angebotspreis zu bieten und erachtet den Mindestangebotspreis auch als angemessene und attraktive Gegenleistung. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Handelsvolumina in SACHSENMILCH-Aktien gering sind und eine Deinvestition damit erschwert ist.

Die SACHSENMILCH-Aktien werden an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart und in den Freiverkehr an der Börse Berlin einbezogen.

Der Angebotspreis entspricht dem Mindestangebotspreis, der sich gemäß § 39 Absatz 3 BörsG, § 31 Absatz 1 WpÜG, §§ 3 ff. WpÜG-AngVO für die SACHSENMILCH-Aktie ergibt:

- Der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der SACHSENMILCH-Aktie im Sinne von § 39 Absatz 3 BörsG iVm § 5 Absatz 1 und 3 WpÜG-AngVO während der sechs Monate vor der am 5. Oktober 2016 erfolgten Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1, Absatz 3 Satz 1 WpÜG beträgt nach Mitteilung der BaFin EUR 4.554,94.
- Da der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine SACHSENMILCH-Aktien erworben haben und innerhalb dieses Zeitraums auch keine Gegenleistung für den Erwerb von

SACHSENMILCH-Aktien gewährt oder vereinbart haben, beläuft sich der nach den gesetzlichen Regelungen ermittelte Mindestangebotspreis je ausstehender SACHSENMILCH-Aktie auf EUR 4.554,94.

Die Festsetzung des Angebotspreises beruht ausschließlich auf den Börsenkursen der Inhaberaktien der SACHSENMILCH gemäß den gesetzlichen Mindestpreisvorgaben (§ 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG, § 31 Absatz 1 WpÜG, §§ 3 ff. WpÜG-AngVO). Andere Bewertungsmethoden hat der Bieter nicht angewandt.

11. ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Die BaFin hat dem Bieter die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 8. November 2016 gestattet. Das Angebot und die durch seine Annahme mit den SACHSENMILCH-Aktionären zustande kommenden Verträge bedürfen keiner behördlichen Bewilligung oder Genehmigung.

12. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

12.1. Zentrale Abwicklungsstelle

Der Bieter hat die UniCredit Bank AG mit Sitz in München beauftragt, als Zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot zu fungieren.

12.2. Annahmeerklärung

Hinweis: SACHSENMILCH-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bzgl. der Annahme des öffentlichen Angebots und dessen banktechnischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden.

SACHSENMILCH-Aktionäre können dieses Angebot nur dadurch annehmen, in dem sie innerhalb der Annahmefrist

(A) die Annahme des Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien gegenüber ihrer Depotbank schriftlich erklären (die "**Annahmeerklärung**"); und

(B) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchungen der in ihrem Depot befindlichen ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in München ("**zum Verkauf eingereichte ausstehende SACHSENMILCH-Aktien**") zu veranlassen.

Die Annahmeerklärung wird nur mit fristgerechter Umbuchung der ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A2BPHV1 bei der Clearstream Banking AG wirksam. Die Umbuchung wird in

Übereinstimmung mit der geübten Praxis durch die Depotbank nach Erhalt der vom SACHSENMILCH-Aktionär abgegebenen Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien gilt als fristgerecht bewirkt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird. Den SACHSENMILCH-Aktionären wird von ihrer jeweiligen Depotbank ein Formular für die Annahme dieses Angebots zur Verfügung gestellt werden.

Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen SACHSENMILCH-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Weder der Bieter noch für ihn handelnde Personen sind verpflichtet, dem jeweiligen SACHSENMILCH-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

12.3. Weitere Erklärungen bei Annahme des Angebots

Durch Annahme des Angebots gemäß Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage

- (A) weisen die jeweiligen annehmenden SACHSENMILCH-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank (bzw. etwaige Zwischenverwahrer) an und ermächtigen diese,
- die in der Annahmeerklärung bezeichneten zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, jedoch unverzüglich deren Umbuchung bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist unverzüglich, voraussichtlich frühestens am vierten, jedoch bis spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist auszubuchen und der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an den Bieter zur Verfügung zu stellen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien einschließlich aller mit diesen Aktien im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte an den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweils zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen dieses Angebots zu übertragen;

- ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, dem Bieter über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots entsprechend § 23 WpÜG erforderlichen und ansonsten zweckdienlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking umgebuchten zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.
- (B) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden SACHSENMILCH-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßnahme dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien auf den Bieter herbeizuführen.
- (C) erklären die annehmenden SACHSENMILCH-Aktionäre, dass
- sie das Angebot des Bieters zum Abschluss eines Kaufvertrages über die in der Annahmeerklärung bezeichneten in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotbank befindlichen ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
 - die zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf den Bieter in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterliegen; und
 - sie ihre zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien auf den Bieter unter der Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Die in Ziffern 12.2 und 12.3 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden SACHSENMILCH-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen nur, wenn die SACHSENMILCH-Aktionäre wirksam einen Rücktritt von dem durch die Annahme des Angebots abgeschlossenen Vertrag gemäß Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage erklären.

12.4. Rechtsfolgen der Annahme

Mit Wirksamwerden der Annahmeerklärung kommt zwischen dem annehmenden SACHSENMILCH-Aktionär und dem Bieter nach Maßgabe des Angebots ein Vertrag über den Verkauf der zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien und ein Vertrag über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien auf den Bieter zustande. Darüber hinaus erteilen die annehmenden SACHSENMILCH-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziffer 12.2 und 12.3 dieser Angebotsunterlage genannten Erklärungen, Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten.

12.5. Börsenhandel mit zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien

Ein Börsenhandel mit den zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien wird weder im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse noch an einer anderen Wertpapierbörse beantragt werden. Ausstehende SACHSENMILCH-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, werden weiterhin bis zum Widerruf der Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien zum Börsenhandel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im vorgenannten Börsensegment unter der ISIN DE000A0DRXC4 gehandelt.

12.6. Kosten

Die Annahme des Angebots ist für diejenigen SACHSENMILCH-Aktionäre, die ihre ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien über eine Depotbank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung einer ausländischen Depotbank) einreichen, kosten- und spesenfrei.

Etwaige anfallende ausländische Börsenumsatzsteuern, Stempelgebühren oder ähnliche ausländische Steuern/Abgaben sowie etwaige Gebühren von Depotbanken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch von dem jeweiligen das Angebot annehmenden SACHSENMILCH-Aktionär selbst zu tragen.

12.7. Aufbewahrung von Unterlagen

Die das Angebot annehmenden SACHSENMILCH-Aktionäre werden gebeten, sämtliche Unterlagen betreffend die Annahme des Angebots sorgfältig aufzubewahren.

12.8. Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Die Zahlung des Angebotspreises für die zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien erfolgt an die jeweilige Depotbank Zug um Zug gegen Übertragung der zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien auf

das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zum Zwecke der Übereignung dieser Aktien an den Bieter.

Nach Ende der Annahmefrist gemäß Ziffer 5.2 bzw. im Falle einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 5.3, wird der Angebotspreis für diejenigen ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, die der Bieter im Rahmen des Angebots erwirbt, unverzüglich auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG gezahlt, voraussichtlich frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises für die zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Angebotspreis für die zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien dem jeweiligen SACHSENMILCH-Aktionär gutzuschreiben.

13. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

13.1. Maximale Gegenleistung

Es ist beabsichtigt, dass der Bieter die ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, entsprechend ca. 14,46 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SACHSENMILCH erwirbt. Vor diesem Hintergrund wird das Angebot für die ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, d.h. insgesamt 2.892 SACHSENMILCH-Aktien angenommen (vgl. Ziffer 5.1). In diesem Fall beträgt die bei einem Angebotspreis von EUR 4.554,94 maximal entstehende Zahlungsverpflichtung des Bieters gegenüber den annehmenden Aktionären nach diesem Angebot EUR 13.172.886,48 (d.h. Angebotspreis von EUR 4.554,94 pro ausstehender SACHSENMILCH-Aktie multipliziert mit den ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, d.h. 2.892 SACHSENMILCH-Aktien) (der "**maximale Aktienkaufpreis**").

Darüber hinaus werden dem Bieter im Zusammenhang mit diesem Angebot und seiner Durchführung weitere Transaktionskosten in Höhe von voraussichtlich ca. EUR 100.000,00 entstehen. Der von dem Bieter für den Erwerb der ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien zu zahlende Maximalbetrag wird daher ca. EUR 13.272.886,48 (der "**Gesamttransaktionsbetrag**") betragen.

13.2. Finanzierungsmaßnahmen

Der Bieter hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um dem Bieter zu ermöglichen, das Angebot fristgemäß in vollem Umfang abzuwickeln.

Der Bieter hat am 25. Oktober 2016 einen Betrag in Höhe von EUR 13.172.886,48 auf ein

Sperrkonto bei der Zentralen Abwicklungsstelle eingezahlt. Der auf das Konto eingezahlte Betrag ist für die Finanzierung des maximalen Aktienkaufpreises reserviert. Darüber hinaus stehen dem Bieter eigene liquide Mittel zur Verfügung, welche die weiteren Transaktionskosten in Höhe von voraussichtlich EUR 100.000,00 (vgl. Ziffer 13.1) deutlich übersteigen.

13.3. Finanzierungsbestätigung

Die Zentrale Abwicklungsstelle, ein von Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in einem Schreiben vom 3. November 2016 gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass der Bieter die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit zur Verfügung stehen. Das Schreiben vom 3. November 2016 ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 2** beigefügt.

14. AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS UND DES WIRTSCHAFTLICHEN BIETERS

14.1. Allgemeine Vorbemerkung

Die zu erwartenden Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und des wirtschaftlichen Bieters werden in Form von vereinfachten, ungeprüften Finanzangaben (die "**Finanzangaben**") beschrieben.

Auf Einzelebene des Bieters wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem WpÜG in Zusammenhang mit diesem Angebot erklärende Finanzinformationen anhand der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellten nicht veröffentlichten vereinfachten und ungeprüften Einzelbilanz zum 30. September 2016 und nicht veröffentlichten vereinfachten und ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung des Bieters für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. September 2016 erstellt (die "**erklärenden Finanzinformationen**"). Die erklärenden Finanzinformationen stellen ergänzende Angaben im Sinne von § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 2. Halbsatz WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen.

Abgesehen von den Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots berücksichtigen die Finanzangaben und erklärenden Finanzinformationen keine anderen Effekte auf die Vermögenswerte und die finanzielle Situation des Bieters, welche seit dem 30. September 2016 eingetreten sind oder in Zukunft eintreten können, und die nicht in der ungeprüften Zwischenmitteilung bzw. in den erklärenden Finanzinformationen des Bieters zum 30. September 2016 reflektiert sind. Weder die Finanzangaben noch die erklärenden Finanzinformationen noch die diesen zugrundeliegenden Annahmen wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater geprüft oder durchgesehen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters nicht genau vorhersagen lassen. Die Finanzangaben und erklärenden Finanzinformationen basieren auf Annahmen und adressieren ihrer Natur nach eine hypothetische Situation. Aus diesen Gründen geben die Finanzangaben und erklärenden Finanzinformationen das derzeitige Nettovermögen und die Finanzlage des Bieters nicht genau wieder und es wird auch nicht behauptet, dass sie dies tun.

14.2. Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 14 enthaltenen Finanzangaben und erklärenden Finanzinformationen beruhen auf den folgenden Annahmen:

- der Bieter erwirbt im Rahmen des Angebots die ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, d.h. insgesamt 2.892 SACHSENMILCH-Aktien für einen Gesamtkaufpreis, der dem maximalen Aktienkaufpreis entspricht (d.h. EUR 13.172.886,48);
- der Gesamttransaktionsbetrag (einschließlich der Nebenkosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Angebot) beträgt ca. EUR 13.272.886,48 (vgl. Ziffer 13.1); und
- die Finanzierung des maximalen Aktienkaufpreis erfolgt vollständig durch die Aufnahme von Fremdmitteln (mehrstufiges Cashpooling innerhalb der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s, Luxemburg, Luxemburg); die Finanzierung der weiteren Transaktionskosten in Höhe von voraussichtlich ca. EUR 100.000,00 erfolgt durch eigene liquide Mittel.

Der Bieter weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau vorhersagen lassen. Das beruht insbesondere darauf, dass die endgültigen Transaktionskosten erst ermittelt werden können, nachdem die Transaktion vollzogen und die endgültige Anzahl der ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, für die dieses angenommen worden ist, bekannt ist.

14.3. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters

Der Bieter bilanziert nach HGB.

Die nachfolgend wiedergegebenen ausgewählten erklärenden Finanzinformationen des Bieters basieren auf den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Annahmen und Vorbehalten und dienen lediglich der Veranschaulichung der erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters. Die erklärenden Finanzinformationen beruhen auf der nicht veröffentlichten ungeprüften nach HGB aufgestellten Bilanz des Bieters zum 30. September 2016 und der nicht veröffentlichten vereinfachten und

ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung des Bieters für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. September 2016 (vgl. Ziffer 14.1).

Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien im Rahmen dieses Angebots wird sich unter Zugrundelegung der in dieser Angebotsunterlage angegebenen Annahmen und Vorbehalte auf die Vermögens- und Finanzlage des Bieters voraussichtlich wie folgt auswirken:

(Bilanz nach HGB gerundet auf Mio.)	(30. September 2016) (EUR Mio.)	Veränderungen aufgrund des Angebots (EUR Mio.)	nach Durchführung des Angebots (EUR Mio.)
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	70	0	70
Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen & Beteiligungen	0	13	13
Umlaufvermögen	0	0	0
Aktiva	70	13	83
Eigenkapital	62	0	62
Rückstellungen	0	0	0
Verbindlichkeiten	8	13	21
Passiva	70	13	83

Die wesentlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens- und Finanzlage des Bieters lassen sich danach wie folgt zusammenfassen:

- Die im Rahmen des Angebots erworbenen ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien werden bilanziell unter den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gebucht. Daher erhöhen sich die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als Folge des Erwerbs der ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien voraussichtlich von EUR 0 Millionen um EUR 13 Millionen auf EUR 13 Millionen.

- Die Finanzierung des Angebots wird bilanziell aus den Cashpoolverrechnungskonten des Bieters finanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden daher als Folge des Angebots voraussichtlich von EUR 8 Millionen um EUR 13 Millionen auf EUR 21 Millionen erhöhen.
- Im Ergebnis führt das Angebot somit bei dem Bieter lediglich zu einer Bilanzverlängerung.

Ertragslage

Die erfolgreiche Durchführung des Angebots wird sich nur geringfügig auf die Ertragslage des Bieters auswirken. Auf der Grundlage der nicht veröffentlichten vereinfachten und ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung des Bieters für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. September 2016 (vgl. Ziffer 14.1) werden bei erfolgreicher Durchführung des Angebots voraussichtlich folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Bieters erwartet:

- Das Angebot wird aus dem Cashpooling gegenüber verbundenen Unternehmen finanziert. Diese erhöhen sich entsprechend. Dies führt zu einer Erhöhung der Zinsaufwendungen von EUR 0 Millionen um rund EUR 0,1 Millionen auf EUR 0,1 Millionen.
- Die SACHSENMILCH schüttet voraussichtlich für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende pro Aktie in Höhe von EUR 0,11, d.h. eine Gesamtdividende von EUR 2.200,00 aus.
- Die Steuern vom Einkommen und Ertrag bleiben unverändert.
- Unter Berücksichtigung der vorstehenden Effekte führt die Durchführung des Angebots zu einer geringfügigen Reduzierung des Ergebnisses von EUR 6,1 Millionen um EUR 0,1 Millionen auf EUR 6 Millionen.

14.4. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des wirtschaftlichen Bieters

Der wirtschaftliche Bieter bilanziert nach IFRS.

Die nachfolgend wiedergegebenen ausgewählten erklärenden Finanzinformationen des wirtschaftlichen Bieters basieren auf den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Annahmen und Vorbehalten und dienen lediglich der Veranschaulichung der erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des wirtschaftlichen Bieters. Die erklärenden Finanzinformationen beruhen auf der nicht veröffentlichten ungeprüften nach IFRS aufgestellten Bilanz des wirtschaftlichen Bieters zum 30. September 2016 und der nicht veröffentlichten vereinfachten und ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung des

wirtschaftlichen Bieters für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. September 2016.

Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien im Rahmen dieses Angebots wird sich unter Zugrundelegung der in dieser Angebotsunterlage angegebenen Annahmen und Vorbehalte auf die Vermögens- und Finanzlage des wirtschaftlichen Bieters voraussichtlich wie folgt auswirken:

(Bilanz nach IFRS gerundet auf Mio.)	(30. September 2016) (EUR Mio.)	Veränderungen aufgrund des Angebots (EUR Mio.)	nach Durchführung des Angebots (EUR Mio.)
Immaterielle Vermögensgegenstände	594	0	594
Sachanlagen	1.304	0	1.304
Finanzielle Vermögenswerte (inkl. latente Steueransprüche)	421	0	421
Umlaufvermögen	1.161	-8	1.153
Aktiva	3.480	-8	3.472
Eigenkapital	1.785	-8	1.777
Rückstellungen	160	0	160
Verbindlichkeiten	1.535	0	1.535
Passiva	3.480	-8	3.472

Die wesentlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens- und Finanzlage des wirtschaftlichen Bieters lassen sich danach wie folgt zusammenfassen:

- Die im Rahmen des Angebots erworbenen ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien werden bilanziell unter den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gebucht und im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aus Sicht des wirtschaftlichen Bieters wieder eliminiert.
- Die Finanzierung des Angebots wird aus dem operativen Cashflow des wirtschaftlichen Bieters finanziert. Folglich verringern sich die liquiden Mittel um den Kaufpreis, der an die SACHSENMILCH-Aktionäre gezahlt wird. Somit reduziert sich das Umlaufvermögen von EUR 1.161 Mio. um EUR 8 Mio. auf EUR 1.153 Mio. Die EUR 5 Mio., die als Kaufpreis für die Anteile der TML gezahlt

werden, tauchen nicht als Änderung in der konsolidierten Bilanz des wirtschaftlichen Bieters auf. Zum Stichtag des 30. September 2016 sind diese EUR 5 Mio als Umlaufvermögen der TML im konsolidierten Umlaufvermögen des wirtschaftlichen Bieters enthalten. Nach Durchführung des Angebots sind diese EUR 5 Mio als Umlaufvermögen des Bieters im konsolidierten Umlaufvermögen des wirtschaftlichen Bieters enthalten.

Im Gegenzug verringert sich das Eigenkapital des wirtschaftlichen Bieters von EUR 1.785 Mio. um EUR 8 Mio. auf EUR 1.777 Mio.

- Im Ergebnis führt das Angebot somit bei dem wirtschaftlichen Bieter zu einer Bilanzverkürzung.

Ertragslage

Die erfolgreiche Durchführung des Angebots wird sich nur geringfügig auf die Ertragslage des wirtschaftlichen Bieters auswirken. Auf der Grundlage der nicht veröffentlichten vereinfachten und ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung des wirtschaftlichen Bieters für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. September 2016 werden bei erfolgreicher Durchführung des Angebots voraussichtlich folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des wirtschaftlichen Bieters erwartet:

- Das Angebot wird aus dem operativen Cashflow des wirtschaftlichen Bieters finanziert. Dies führt zu entgangenen Zinserträgen und folglich zu einer Erhöhung der Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 100.000,00.
- Die SACHSENMILCH schüttet voraussichtlich für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende pro Aktie in Höhe von EUR 0,11, d.h. eine Gesamtdividende von EUR 2.200,00 aus.
- Die Steuern vom Einkommen und Ertrag bleiben unverändert.
- Unter Berücksichtigung der vorstehenden Effekte führt die Durchführung des Angebots zu einer geringfügigen Reduzierung des Ergebnisses von Mio. EUR 78,1 um EUR 0,1 Mio. auf EUR 78 Mio.

15. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF SACHSENMILCH-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

15.1. Allgemeine Hinweise

Die ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden bis zum Ende der Annahmefrist dieses Angebots zunächst weiter im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Mit dem Widerruf der Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien durch die Frankfurter

Wertpapierbörse wird es daher nicht mehr möglich sein, die SACHSENMILCH-Aktien im regulierten Markt zu handeln, und die SACHSENMILCH-Aktionäre werden nicht länger von den strengeren Berichtspflichten des regulierten Marktsegments profitieren.

Hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der SACHSENMILCH-Aktie sollte berücksichtigt werden, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die SACHSENMILCH am 23. September 2016 den Beschluss zum Delisting bekanntgegeben hat, und dass der Bieter am 5. Oktober 2016 seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht hat. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der SACHSENMILCH-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegt oder ob er steigen oder fallen wird. In einigen Fällen konnte beobachtet werden, dass nach Vollzug des Angebots der Kurs der Aktien der Zielgesellschaft unter den Angebotspreis gefallen ist. Der Bieter kann nicht ausschließen, dass ähnliche Kursschwankungen auch bei der SACHSENMILCH-Aktie eintreten könnten.

Der Vollzug des Angebots wird zu einer Verringerung des Streubesitzes der SACHSENMILCH-Aktien führen. Die Verringerung der Zahl der Aktien im Streubesitz könnte – insbesondere auch nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien zum regulierten Markt – zur Folge haben, dass ein regulärer Börsenhandel in SACHSENMILCH-Aktien nicht mehr gewährleistet werden kann oder möglicherweise überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte eine geringere Liquidität der SACHSENMILCH-Aktien zu größeren Kursschwankungen der SACHSENMILCH-Aktien führen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Nach Vollzug dieses Angebots wird der Bieter weiterhin über die erforderliche Mehrheit verfügen, um wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen in einer Hauptversammlung der SACHSENMILCH durchzusetzen. Zu diesen Maßnahmen können Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechtsausschlüsse anderer Aktionäre im Falle einer Kapitalerhöhung, die Änderung der Rechtsform der Gesellschaft, eine Verschmelzung, der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft gehören. Konsequenz einiger der genannten Maßnahmen wäre nach deutschem Recht die Pflicht des Bieters, den Minderheitsaktionären jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der SACHSENMILCH ein Angebot zu machen, ihre Aktien gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben oder eine wiederkehrende Barzahlung (z.B. in Form einer garantierten Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre bei Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages) zu gewähren. Eine solche Barabfindung entspricht möglicherweise dem derzeitigen Angebotspreis, könnte aber auch niedriger oder höher ausfallen.

15.2. Gesonderte Hinweise in Bezug auf das Delisting

Der Bieter beabsichtigt, im Einvernehmen mit der SACHSENMILCH, die Stellung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien zum Börsenhandel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zum Ende der Annahmefrist dieses Angebots zu veranlassen. Ein Delisting könnte zur Illiquidität der SACHSENMILCH-Aktien führen und die Berichtspflichten von der SACHSENMILCH würden gänzlich entfallen. Außerdem muss der Bieter im Falle eines Delistings ein öffentliches Angebot an alle SACHSENMILCH-Aktionäre unterbreiten. Dabei muss die angebotene Gegenleistung gemäß § 39 Absatz 3 Satz 2 BörsG für SACHSENMILCH-Aktien in bar erfolgen, und darf nicht weniger sein als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der SACHSENMILCH-Aktie in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung das Angebot zu unterbreiten, oder (ii) die höchste Gegenleistung die von dem Bieter für den Erwerb der SACHSENMILCH-Aktien in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der diesbezüglichen Angebotsunterlage gewährt oder vereinbart wurde. Wie unter Ziffer 9.5.1 dieser Angebotsunterlage dargelegt, ist dies ein Angebot nach § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 und Absatz 3 BörsG, dem WpÜG und der WpÜG-AngVO an die SACHSENMILCH-Aktionäre. Wie unter Ziffer 10 dieser Angebotsunterlage dargelegt, genügt der Angebotspreis diesen Erfordernissen.

Das beabsichtigte Delisting der SACHSENMILCH-Aktien hat für die SACHSENMILCH-Aktionäre im Übrigen folgende Konsequenzen (siehe Ziffer 9.5.1):

- Im Falle eines Delistings der SACHSENMILCH-Aktien steht den Aktionären der SACHSENMILCH im Hinblick auf ihre SACHSENMILCH-Aktien kein regulierter Markt mehr zur Verfügung, über den sie ihre Aktien verkaufen können, was die Handelbarkeit der SACHSENMILCH-Aktien erheblich beeinträchtigen wird. Die SACHSENMILCH-Aktien bleiben weiterhin im Freiverkehr handelbar, jedoch ist fraglich, ob diesbezüglich eine hinreichende Liquidität besteht. Auch außerbörsliche Märkte werden, wenn sie überhaupt zur Verfügung stehen, möglicherweise nicht über eine hinreichende Liquidität verfügen.
- Mit der Bekanntgabe der Entscheidung der Frankfurter Wertpapierbörse, die Zulassung der SACHSENMILCH-Aktien zum regulierten Handel zu widerrufen, kann es zu Kursverlusten der am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten SACHSENMILCH-Aktien kommen.

Nach Durchführung des angekündigten Delistings finden die für einen organisierten Markt geltenden rechtlichen Bestimmungen keine Anwendung mehr. Dies gilt unter anderem für die §§ 21 ff., 30a ff. und 31 ff. WpHG, Artikel 7, 17, 18 und 19 der Verordnung (EU) Nr.596/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch sowie die §§ 45 ff. der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse.

16. RÜCKTRITTSRECHTE

16.1. Voraussetzungen

SACHSENMILCH-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben nur die folgenden gesetzlichen Rücktrittsrechte:

(A) Rücktrittsrecht gemäß § 21 Absatz 4 WpÜG im Fall einer Änderung des Angebots

Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG können SACHSENMILCH-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträge zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung im Internet unter <http://www.saho-gmbh.de> oder im Bundesanzeiger angenommen haben.

(B) Rücktrittsrecht gemäß § 22 Absatz 3 WpÜG im Fall eines konkurrierenden Angebots

Im Falle eines konkurrierenden Angebots können SACHSENMILCH-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

16.2. Ausübung des Rücktrittsrechts

Jeder SACHSENMILCH-Aktionär kann sein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass er vor Ablauf der Annahmefrist:

- den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien schriftlich gegenüber seiner Depotbank erklärt und
- seine Depotbank anweist, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, die der Anzahl der zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde in ISIN DE000A0DRXC4 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Der Rücktritt wird nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien, bezüglich derer der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream Banking AG in die ursprüngliche ISIN DE000A0DRXC4

zurückgebucht wurden. Unverzüglich nach der Rückbuchung können die ausstehenden SACHSENMILCH-Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE000A0DRXC4 gehandelt werden.

17. GELDLEISTUNGEN UND VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS

Es wurden keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der SACHSENMILCH von dem Bieter oder einem verbundenem Unternehmen des Bieters oder von einer gemeinsam mit dem Bieter handelnden Person Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt oder versprochen.

Sollten Mitglieder des Vorstands der SACHSENMILCH oder Mitglieder des Aufsichtsrats der SACHSENMILCH gleichzeitig SACHSENMILCH-Aktionäre sein und das Angebot annehmen, so erhalten diese den gleichen Angebotspreis wie die anderen SACHSENMILCH-Aktionäre.

18. MITTEILUNGEN

Der Bieter wird die nach § 23 Absatz 1 WpÜG erforderlichen Mitteilungen (insbesondere die wöchentlichen und die täglichen Veröffentlichungen betreffend der Zahl der von Annahmeerklärungen des Angebots umfassten Aktien) und sämtliche weitere Bekanntmachungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot im Internet unter der Adresse <http://www.saho-gmbh.de> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen, soweit andere bzw. weitere Formen nicht rechtlich vorgeschrieben sind.

Der Bieter wird diese Angebotsunterlage unverzüglich nach Veröffentlichung an den Vorstand der SACHSENMILCH übermitteln.

19. BEGLEITENDE BANK

Die Zentrale Abwicklungsstelle hat den Bieter bei der Vorbereitung dieses Angebots im Hinblick auf die banktechnische Durchführung beraten und koordiniert als zentrale Abwicklungsstelle die banktechnische Durchführung und Abwicklung des Angebots.

20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot sowie die durch dessen Annahme zustande kommenden Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Angebot und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Verträge ist, soweit rechtlich zulässig, Dresden.

21. STEUERN

Den SACHSENMILCH-Aktionären wird empfohlen, sich von einem Steuerberater über deren persönliche steuerrechtliche Lage vor Annahme dieses Angebots beraten zu lassen.

22. ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH mit Sitz in Wachau OT Leppersdorf übernimmt als Bieter die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die Informationen in dieser Angebotsunterlage richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

23. Unterschriften

Leppersdorf, den 8. 11. 2016

Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH



Günter Brandmeier
Geschäftsführer



Carsten Schmiedler
Geschäftsführer

Anlage 1: Auflistung der Weiteren GHP sowie deren jeweiligen direkten oder indirekten Tochterunternehmen

1. Theobald Müller, Zürich, Schweiz

Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s., Luxemburg, Luxemburg

2. Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s., Luxemburg, Luxemburg

„Nordsee“ AG, Zug, Schweiz

CML F&L (Telford) Ltd., Telford, England, Vereinigtes Königreich

Culina Ambient Holdings Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

Culina Ambient Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

Culina Ambient Properties Ltd. , Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

Culina Group Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

Culina Logistics Ireland Ltd., Dublin, Irland

Culina Logistics Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

Emhage Transportgesellschaft mbH - Betriebsstätte Bad Essen, Bad Essen, Deutschland

Emhage Transportgesellschaft mbH - Betriebsstätte Rogätz, Rogätz, Deutschland

Emhage Transportgesellschaft mbH, Dissen, Deutschland

FW 100 Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

Gloria Feinkost GmbH, Dissen, Deutschland

Great Bear Distribution Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

Great Bear Holdings Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

Hamker Vertriebsgesellschaft mbH, Dissen, Deutschland

HK Food GmbH, Fischach, Deutschland

Homann Chilled Food GmbH, Dissen, Deutschland

HOMANN Feinkost GmbH - Betriebsstätte Bad Essen, Bad Essen, Deutschland

HOMANN Feinkost GmbH - Betriebsstätte Bottrop, Bottrop, Deutschland

HOMANN Feinkost GmbH - Betriebsstätte Floh-Seligenthal, Floh-Seligenthal, Deutschland

HOMANN Feinkost GmbH - Betriebsstätte Rogätz, Rogätz, Deutschland

HOMANN Feinkost GmbH - Betriebsstätte Sassnitz, Sassnitz, Deutschland

HOMANN Feinkost GmbH, Dissen, Deutschland

Integrated Packing Services Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

International Food Retail Capital S.A., Luxemburg, Luxemburg

IPS at Eddie Stobart Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich

Kamps Food Retail Investments S.A., Luxemburg, Luxemburg

Lisner Polska Sp. z o. o., Posen, Polen

Lisner Sp. z o. o., Posen, Polen

MMCC Ltd., Telford, England, Vereinigtes Königreich

Müller Einkauf & Service AG, Zürich, Schweiz

Müller Media & Service AG, Zürich, Schweiz

müller milch management ag, Zürich, Schweiz

Nadler Feinkost GmbH, Bottrop, Deutschland

Nordfish-Charzyno Sp. z o. o., Charzyno, Polen
Nordfish-Foodmark Sp. z o. o., Charzyno, Polen
NORDSEE Energie GmbH, Bremerhaven, Deutschland
Nordsee Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich
NORDSEE GmbH, Bremerhaven, Deutschland
NORDSEE Holding GmbH, Bremerhaven, Deutschland
Pfennigs Feinkost GmbH, Berlin, Deutschland
Salat und Mayonnaisenfabrik Hermann Ofterdinger GmbH, Dissen, Deutschland
Telford Transport Ltd., Telford, England, Vereinigtes Königreich
Theo Müller Group S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Theo Müller Holding (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz
Thüringer Fischfeinkost Gebrüder Hopf GmbH, Floh-Seligenthal, Deutschland
TTM Dairy Finance S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
TM Dairy Services Jersey Ltd., Jersey
TM Property S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
TML-Invest S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Unternehmensgruppe Theo Müller Komplementär S.à r.l., Luxemburg
Unternehmensgruppe Theo Müller S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s., Luxemburg, Luxemburg
UTM Finance S.à r.l. - Zweigniederlassung Wilmington, DE, Wilmington, USA
UTM Finance S.à r.l. Luxemburg, Luxemburg
UTM Hungary Finance Kft. - Betriebsstätte Wilmington, DE, Wilmington, USA
UTM Hungary Finance Kft., Budapest, Ungarn
Voss Feinkost und Lebensmittel GmbH, Dissen, Deutschland
WSF Fischfeinkost GmbH, Sassnitz, Deutschland

3. TM Dairy Finance S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg

Aberdeen Milk Company Ltd., East Kilbride, Schottland, Vereinigtes Königreich
Mueller US LLC, Wilmington, Delaware, USA
Muller Dairy (U.K.) Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
Muller Dairy Holdings (UK) Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
Muller Investments Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
Muller Quaker Dairy LLC, Wilmington, Delaware, USA
Muller Service Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
Müller Service GmbH - Betriebsstätte Batavia, IL, Batavia, USA
Müller Service GmbH - Zweigniederlassung Dissen, Dissen, Deutschland
Müller Service GmbH - Zweigniederlassung Freising, Freising, Deutschland
Müller Service GmbH - Zweigniederlassung Leppersdorf, Leppersdorf, Deutschland
Müller Service GmbH, Fischach, Deutschland
Muller UK & Ireland Group LLP, Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
Müller Wiseman Dairies Ltd., East Kilbride, Schottland, Vereinigtes Königreich
Müller Wiseman Leasing Ltd., East Kilbride, Schottland, Vereinigtes Königreich
Müller Wiseman Trust Company Ltd., East Kilbride, Schottland, Vereinigtes Königreich
Philpot Dairy Products Ltd., Rayleigh, England, Vereinigtes Königreich

Robert Wiseman & Sons Ltd., East Kilbride, Schottland, Vereinigtes Königreich
Solstice Zone A Management Company Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes
Königreich
The Cornish Dairy Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
The Devon Dairy Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
TM Dairy (UK Holding) S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
TM Telford Dairy Ltd. - Betriebsstätte Telford, Telford, England, Vereinigtes
Königreich
TM Telford Dairy Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
TM UK Production Ltd. - Betriebsstätte Minsterley, Minsterley, England, Vereinigtes
Königreich
TM UK Production Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
UTM Dairy (UK) Ltd., Market Drayton, England, Vereinigtes Königreich
UTM Luxemburg SCA, Luxemburg, Luxemburg
UTM US DGP, Wilmington, Delaware, USA
UTM US Holdings Inc, Wilmington, Delaware, USA
UTM US Holdings LLC, Wilmington, Delaware, USA

4. UTM Luxemburg SCA, Luxemburg, Luxemburg

UTM Belgium Finance S.p.r.l., Arlon, Belgien

5. UTM Belgium Finance S.p.r.l., Arlon, Belgien

Mueller Asia Ltd., Hong Kong, China
Unternehmensgruppe Theo Müller GmbH & Co. KGaA, Fischach, Deutschland
Unternehmensgruppe Theo Müller Komplementär GmbH, Fischach, Deutschland

6. Unternehmensgruppe Theo Müller GmbH & Co. KGaA, Fischach, Deutschland

Alois Müller Naturfarm Handels-Verwaltungs GmbH - Betriebsstätte Leppersdorf,
Leppersdorf, Deutschland
Alois Müller Naturfarm Handels-Verwaltungs GmbH, Fischach, Deutschland
Coexpan Deutschland Gesellschaft mbH, Bad Kreuznach, Deutschland
Culina Logistics GmbH - Zweigniederlassung Leppersdorf, Leppersdorf, Deutschland
Culina Logistics GmbH, Fischach, Deutschland
Fahrzeugtechnik Aretsried GmbH – Betriebsstätte Leppersdorf, Leppersdorf,
Deutschland
Fahrzeugtechnik Aretsried GmbH – Betriebsstätte Memmingen, Memmingen,
Deutschland
Fahrzeugtechnik Aretsried GmbH, Fischach, Deutschland
Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG, Fischach, Deutschland
Molkerei Alois Müller Komplementär GmbH, Fischach, Deutschland
Optipack GmbH - Betriebsstätte Aretsried, Fischach, Deutschland
Optipack GmbH, Leppersdorf, Deutschland

7. Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG, Fischach, Deutschland

August Loose Verwaltungs GmbH, Leppersdorf, Deutschland
International Dairies Corporation B.V., Amsterdam, Niederlande
Käserei Loose GmbH & Co. KG, Leppersdorf, Deutschland
Käserei Rusack GmbH, Leppersdorf, Deutschland
Mlékárna Pragolaktos a.s., Prag, Tschechien
Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG - Zweigniederlassung Leppersdorf,
Leppersdorf, Deutschland
Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG - Zweigniederlassung Veenendal, Veendendal,
Niederlande
Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG - Zweigniederlassung Verona, Verona, Italien
Molkerei Alois Müller Komplementär GmbH, Fischach, Deutschland
Molkerei Alois Müller GmbH, Fischach, Deutschland
Molkerei Weihenstephan GmbH & Co. KG, Freising, Deutschland
Müller ČR / SR k.s., Prag, Tschechien
Müller Dairy ČR / SR s.r.o. - Zweigniederlassung Poprad, Poprad, Slowakei
Müller Dairy ČR / SR s.r.o., Prag, Tschechien
Müller Dairy Polska Sp. z o.o - Betriebsstätte Dairy Finance S., Luban, Polen
Müller Dairy Polska Sp. z o.o, Warschau, Polen
Müller Dairy Polska Sp. z o.o. sp.k., Warschau, Polen
Müller Dairy RO s.r.l., Bukarest, Rumänien
Müller Iberica GmbH, Leppersdorf, Deutschland
Müller Sachsen GmbH, Leppersdorf, Deutschland
Sachsen Frischprodukte Komplementär GmbH, Leppersdorf, Deutschland
Sachsenmilch Investitions GmbH, Leppersdorf, Deutschland
Sachsenmilch Leppersdorf GmbH, Leppersdorf, Deutschland
Sachsenmilch Vertriebs GmbH, Leppersdorf, Deutschland
SAM Cheese GmbH, Leppersdorf, Deutschland
SAM Molkerei GmbH, Leppersdorf, Deutschland
T.M.A. Handelsgesellschaft mbH, Leppersdorf, Deutschland
TMI Dairy GmbH - Zweigniederlassung Verona, Verona, Italien
TMI Dairy GmbH, Leppersdorf, Deutschland
UTM Luxemburg SCA, Luxemburg, Luxemburg
Weihenstephan Holding Komplementär GmbH, Freising, Deutschland

Anlage 2

Finanzierungsbestätigung

Von: UniCredit Bank AG
Arabellastr. 14
81925 München

An: Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH
An den Breiten
01454 Wachau OT Leppersdorf

03.11.2016

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Delisting-Erwerbsangebot gem. 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG der Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH, Leppersdorf, an die Aktionäre der Sachsenmilch Aktiengesellschaft, Leppersdorf, bezüglich des Erwerbs aller ausstehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sachsenmilch AG gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 4.554,94 je Stückaktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH mit Sitz in Wachau OT Leppersdorf ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 34589.

Die UniCredit Bank AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 42148, ist ein von der Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH mit Sitz in Leppersdorf im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

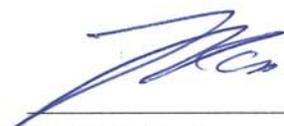
Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Delisting-Erwerbsangebotes notwendigen Mittel zum Erwerb zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

UniCredit Bank AG


Wolfgang Wimmer


Andreas Klose